

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Kreis-und Finanzausschusses
(KA/003/2017-2020)**

vom 06.03.2017

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.
7, III. Stock**

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 16:10 Uhr

Anwesende:

Finanzausschuss

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Klaus Breil

Thomas Dorsch

Agnes Edenhofer

Pankratia Holl

Michaela Liebhardt

Wolfgang Sacher

Hans Schröfele

Hans Streicher

Dr. Eckart Stüber

Stefan Zirngibl

1. Stellvertreter:

Romana Asam

Vertretung für Herrn Robert Goldbrunner

Kreisausschuss

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Michael Asam
Susann Enders
Peter Erhard
Dipl.FinW (FH) Klaus Gast
Hans Geisenberger
Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl
Albert Hadersbeck
Richard Kreuzer
Markus Loth
Max Martin
Wolfgang Taffertshofer

1. Stellvertreter:

Robert Goldbrunner

2. Stellvertreter:

Romana Asam

Schriftführerin:

Christa Daiser

Entschuldigt fehlten:

Finanzausschuss

Beschließende Mitglieder:

Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner

Kreisausschuss

Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Verwaltung: VD Merk, RD Seitz, OVR Leis, OVR Hetterich, VR Alker, VAR Rehbehn, VAFr Niklas, VOI Willer, RA Ziegler

Presse: Weilheimer Tagblatt Hr. Thoma

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

2. Öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse 10.1/130/2017
Zuständig: Kreisausschuss

3. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes Schongau für das Geschäftsjahr 2017; 11/220/2017
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

4. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim -Schongau für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan 2017 11/214/2017
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

5. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2018 bis 2020 11/218/2017
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

6. Beschlussfassung über die Auszahlung der freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2017 11/222/2017
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

7. Allgemeine Informationen
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnete die öffentliche Sitzung.

2. Öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die **Kreisräte** nahmen von den nachfolgenden Beschlüssen Kenntnis.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 13.02.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau öffentlich bekannt gegeben werden:

- 1. Kreisstraße WM 10;
Vergabe der Bauarbeiten für den Ausbau (Teilausbau und Oberflächenverstärkung) der Kreisstraße WM 10 östlich Eberfing (2. Bauabschnitt)**

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme WM 10 (östlich von Eberfing; 2. BA) an die Firma Richard Schulz, Neuburg a. D.“

- 2. Kreisstraße WM 24;
Vergabe der Bauarbeiten für den Ausbau der Kreisstraße WM 24 bei Böbing (1.Bauabschnitt)**

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme WM 24 bei Böbing 1. BA an die Firma Strommer, Schongau.“

- 3. Realschule / Gymnasium Penzberg;
Vergabe Wärmeversorgung**

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss beschließt, das Angebot der Stadtwerke Penzberg bzgl. eines Wärmeliefervertrages aus dem Fernwärmenetz der Stadt Penzberg anzunehmen.
2. Die Landrätin wird ermächtigt im Vollzug der Entscheidung den Liefervertrag abzuschließen.“

3. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes Schongau für das Geschäftsjahr 2017;

Der Kreiskämmerer zeigte den guten Geschäftsverlauf des Marie-Eberth-Altenheimes auf und stellte nachfolgend den Wirtschaftsplan detailliert vor. Der Erfolgsplan schließt mit Erträgen von 2.095.000.- € und Aufwendungen von 2.304.000.- €, daraus errechne sich ein Bruttojahresfehlbetrag von 209.170.- € der jedoch nicht vollständig vom Landkreis auszugleichen sei.

Abschließend betonte **der Kreiskämmerer** werden die noch vorhandenen Schulden 2017 beglichen werden, damit die Immobilie somit ab Ende des Jahres für den neuen Eigentümer schuldenfrei sei.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreis- und Finanzausschuss stimmen dem Wirtschaftsplan des kreiseigenen Marie-Eberth-Altenheims für das Geschäftsjahr 2017 zu und empfehlen dem Kreistag den Wirtschaftsplan 2017 des kreiseigenen Marie-Eberth-Altenheims zu beschließen.“

4. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim -Schongau für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan 2017

Die Vorsitzende leitete in die Thematik ein und betonte, dass beim Haushalt 2017 die Eckwerte wieder eingehalten werden konnten.

Nachfolgend betonte **der Kreiskämmerer**, dass in diesem Haushalt die notwendigen Ausgaben für Krankenhäuser, Schulen und Kreisstraßen von den wünschenswerten Ausgaben zu trennen seien. Daher sei es wichtig die beschränkten Mittel zunächst für die wesentlichen Aufgaben zu verwenden.

Zum Vergleich im Jahr 2008 hatte der Landkreis ein Haushaltsvolumen von 106 Mio EUR im Jahr 2017 liege man bei einem Haushaltsvolumen bei fast 197 Mio EUR. Nachfolgend erläuterte der Kreiskämmerer die zentralen Aspekte und ging dabei detailliert auf den An-

stieg des Vermögenshaushaltes ein, während der Verwaltungshaushalt einen geringeren Anstieg zu verzeichnen habe. Wichtiges Element in diesem Haushalt sei der Anstieg der Umlagekraft um ca. 13 Mio EUR jedoch bleibe davon, bedingt durch verschiedene zu erledigende Aufgaben, nicht viel dem Landkreis zur Verfügung. Der Kreisumlagehebesatz sei mit 56 Prozentpunkten vorgesehen, der Bezirksumlagehebesatz bleibe ebenfalls unverändert bei 19,5 Prozentpunkten.

Beim Kreisumlagesoll sei hierbei ein Anstieg auf ca. 80,8 Mio EUR zu verzeichnen. Durch die Zuführung zum Vermögenshaushalt steigen die Eigenmittel auf 20,45 Mio EUR, dies sei aufgrund der zu tätigen Investitionen auch dringend nötig. Die freie Finanzspanne liege bei 19,2 Mio EUR mit dieser Summe werde in die Investitionen eingetreten, trotzdem werden 7,2 Mio EUR neue Kredite aufgenommen werden müssen. Der Schuldenstand am Jahresende werde sich auf ca. 36 Mio EUR einschließlich der Kreditermächtigungen belaufen.

Nachfolgend führte **der Kreiskämmerer** die unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen detailliert auf. Dabei zeigte er auch den Finanzbedarf für die Krankenhaus GmbH ausführlich auf.

Abschließend ging **der Kreiskämmerer** auf die in den Jahren 2020-2026 zu tätigen künftigen Investitionsmaßnahmen näher ein und unterstrich dabei, dass eine Senkung der Kreisumlage in den nächsten Jahren, bedingt durch die Fülle der Aufgaben auch bei einer gerechnet halbwegs stabilen wirtschaftlichen Lage, nicht möglich sei.

Nachfolgend zeigten **die Kreisräte** in hohem Maße Zustimmung zum vorgestellten Haushalt. Kritik zur Höhe der Kreisumlage und zur politischen Arbeit im Kreistag kam aus den Reihen der ödp/Unabhängige, die im Vergleich den Landkreis Ostallgäu heranzogen. Dieser Vergleich und die Behauptungen wurden von **KR Asam** wiederlegt und zurückgewiesen.

Abschließend dankte **die Vorsitzende** für die gute Zusammenarbeit und bat alle Kreisräte auch weiterhin an einem Strang zu ziehen.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit **2** Gegenstimmen:

„Der Kreis- und Finanzausschuss empfehlen dem Kreistag die nachfolgende Haushaltsatzung 2017 mit Haushaltsplan für den Landkreis Weilheim-Schongau mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen:

Aufgrund der Artikel 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

Haushaltssatzung

des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2017

§ 1

- 1) **Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**
wir hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 153.644.350 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 43.127.300 EUR

ab.

- 2) **Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Kreisaltenheim Schongau für das**
Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 2.095.050 EUR

in den Aufwendungen mit 2.304.220 EUR

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen mit 275.616 EUR

in den Ausgaben mit 275.616 EUR

ab.

§ 2

- 1) **Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 7.215.600,00 EUR festgesetzt.**
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 3

- 1) **Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf 27.945.000,00 EUR festgesetzt.**
- 2) **Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.**

§ 4

- 1) **Gemäß Artikel 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagensoll) auf 80.883.780 EUR festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.**
- 2) **Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:**
 - a)

Steuerkraftzahlen 2017	
Grundsteuer A	966.441 EUR
Grundsteuer B	14.198.138 EUR
Gewerbsteuer	43.716.676 EUR

	Einkommensteuerbeteiligung	66.255.550 EUR
	Umsatzsteuerbeteiligung	5.804.713 EUR
b)	80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2016 Anspruch hatten	13.493.800 EUR
	c) Summe der Umlagegrundlagen	
	144.435.318 EUR	

- 3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2017 wird gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und auf einheitlich 56,0 v.H. festgesetzt.**

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.**
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau wird auf 30.000 EUR festgesetzt.**

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.“

Weilheim i.OB, den

**Andrea Jochner-Weiß
Landrätin**

5. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2018 bis 2020

Der Kreiskämmerer stellte die bereits in den Fraktionen vorberatene Finanzplanung und das Investitionsprogramm nochmals kurz vor.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit **2** Gegenstimmen:

„Der Kreis- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag die Finanzplanung und das Investitionsprogramm des Landkreises Weilheim-Schongau für den Finanzplanungszeitraum der Haushaltsjahre 2018 bis 2020 zu beschließen.“

6. Beschlussfassung über die Auszahlung der freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2017

Der Kreiskämmerer erörterte die Sachlage.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreis- und Finanzausschuss ist im Rahmen des Haushaltsvollzuges mit der Auszahlung der im Haushaltsplan 2017 veranschlagten freiwilligen Leistungen einverstanden, sobald die Haushaltssatzung 2017 rechtskräftig geworden ist.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs zur Auszahlung der im Haushaltsplan 2017 vorgesehenen freiwilligen Leistungen ermächtigt.“

7. Allgemeine Informationen

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen wurde die öffentliche Sitzung von **der Vorsitzenden** geschlossen.

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Christa Daiser
Schriftführerin